

Ein weiterer Beitrag zur Lohnfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 32

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wahrlich, demjenigen, dem in nur wenig demütiger Selbstbetrachtung, die geringe Tragweite seines Verstandes klar geworden und der in selbst kurzer Lebenserfahrung die Beschränktheit des menschlichen Urteils kennen gelernt, dürfte es nicht schwer fallen, bei einem scheinbaren Widerstreit zwischen seiner Ansicht und dem Dogma letzterem den Vorzug zu geben, und es wird ihm nicht in den Sinn kommen, daß er damit seine Freiheit knechte oder gegen sein Gewissen handle, sagt ihm doch dieses, daß er im Dogma das Wort der untrüglichen ewigen Wahrheit besitzt, der gegenüber alle menschliche Weisheit nur Torheit ist. Nicht Anechtung bringt das Dogma, sondern im Gegenteil wahre echte Freiheit, denn nur die Wahrheit macht frei! —

Ein weiterer Beitrag zur Lohnfrage.

: Korrespondenz.

Da schreibt ein Lehrer einer kath. st. gall. Landgemeinde an den Verlag der „Sch.-Sch.“:

„Verdanke bestens Ihre Gratisendung der „Sch.-Sch.“, bedaure aber, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich auf ein Abonnement verzichten muß aus rein finanziellen Gründen. Die kath. Gemeinden könnten und sollten oft ein mehreres zur Besserstellung ihrer Lehrer leisten, besonders, wo es die Steuerkraft erlauben würde. Wenn man mit der Not des Lebens zu kämpfen hat, verfliegt der Idealismus. —“

Ja, so weit kommt's. Aber mein lieber Freund, hast du nicht Unrecht getan? Dem Freunde, der's gut mit uns meint, dem weist man doch nicht die Tür, den schlägt man nicht, wenn man doch einen andern meint. Die „Sch.-Sch.“ ist schon unter der Redaktion P. Veit Gadients so mannhaft auch für die finanziellen Lehrerinteressen eingestanden und behält diesen Kurs bei. Lies nochmals den Artikel: „Unsere Besoldungsfrage“, Nr. 39, Jahrgang 1917 von P. V. Oder soll ich verweisen auf verschiedene Korrespondenzen aller Kantone, die die gleiche Frage berühren? Nein, mein Lieber, ich hätte dir einen bessern Rat gegeben, und der hätte gelautet:

Abonniere die „Sch.-Sch.“, aber streiche alle die Teuerung und die Lehrergehälter bezügl. Artikel mit Blaustift an und schick' sie deinem Schulrate zu. „Steter Tropfen höhlt den Stein“ — und daß es fortwährend tropft und tropft auf die harten Steine, werden deine Kollegen schon sorgen. Dem geizigen Brotherrn, dem waschen wir die Kappe!

Stellennachweis des Schweiz. kathol. Schulvereins.

Offene Stelle.

Für eine kleine katholische Privat-Sekundarschule der Inner- und Nordschweiz wird auf Mitte oder Ende September ein junger, tüchtiger, musikalisch gebildeter Sekundarlehrer gesucht. — Jahresgehalt 2500—3000 Fr. — Anmeldungen mit Patentausweis und Zeugnisabschriften sind zu richten an

Schweiz. kath. Schulverein Luzern, Willenstr. 14.